

Klimaneutrale Unternehmen

Ein Beitrag zur grünen Transformation oder Grünfärberei?

Immer mehr Unternehmen werben mit Klimaneutralität. Vieles davon ist nicht glaubwürdig. Doch derzeit fehlen verbindliche Kriterien, anhand derer sich bewerten lässt, welchen Beitrag die Unternehmen tatsächlich zu den globalen Klimazielen leisten. Das wird sich in absehbarer Zeit ändern.

Von Burkhard Huckestein

Klimaneutralität ist ein Zustand, in dem menschliche Aktivitäten keinen Netto-Effekt auf das Klimasystem haben. Dies schließt grundsätzlich alle vom Menschen verursachten Auswirkungen ein. Da sich einige nur schwierig erfassen lassen, wird Klimaneutralität meist auf Treibhausgasneutralität beschränkt. In diesem Zustand werden nicht mehr Treibhausgase emittiert, als der Atmosphäre wieder entnommen werden – zum Beispiel durch Pflanzenwachstum. Auf globaler Ebene und für Staaten wird dies auch als „Netto-Null“ (*net zero*) bezeichnet (IPCC 2018).

Klimaneutralität ist nicht Netto-Null

Für Unternehmen bedeuten klimaneutral und Netto-Null grundsätzlich etwas anderes als für Staaten. Letztere erstellen ihre Treibhausgasbilanz nach dem Territorialprinzip, erstere nach dem Wertschöpfungskettenprinzip einschließlich indirekter Emissionen aus der Lieferkette sowie dem Lebensweg der Produkte (GHG Protocol 2011). Trotz starker Überschneidungen ist für Unternehmen klimaneutral nicht identisch mit Netto-Null. Klimaneutral können auch Produkte sein, es schließt darüber hinaus explizit die Möglichkeit der Kompensation durch CO₂-Zertifikate ein. Sofern Netto-Null diese Möglichkeit überhaupt einbezieht, werden dafür ausschließlich sogenannte „removal credits“ berücksichtigt, das sind Zertifikate

aus Projekten, die der Atmosphäre CO₂ entnehmen (SBTi 2022). Gerade diese bergen jedoch hohe Risiken für die Biodiversität und andere Umweltaspekte (Meyer-Ohlendorf et al. 2023).

Verbindliche Anforderungen fehlen

Die zahlreichen Unternehmensinitiativen zur Klimaneutralität unterscheiden sich teilweise stark in ihren Begriffen, Ambitionen und Vorgehensweisen (Riedel et al. 2023). In der Regel umfassen sie die Schritte: (1) Bilanzieren, (2) Reduzieren und (3) Kompensieren. Im ersten Schritt ermittelt ein Unternehmen seine THG-Emissionen, im zweiten ergreift es Maßnahmen zu deren Minderung, im dritten gleicht es die verbleibenden Emissionen durch den Kauf von CO₂-Zertifikaten aus. Alle drei Schritte bieten Möglichkeiten zur Grünfärberei, zum Beispiel durch unvollständige Bilanzierung, wenig ambitionierte Minderungsziele und Maßnahmen oder die Kompensation durch minderwertige Zertifikate. Einige Umweltverbände lehnen daher Aussagen und Labels zur Klimaneutralität generell ab (VCMi 2023). Fachleute fordern vor allem verbindliche Anforderungen (UNHLEG 2022).

Für mehr Glaubwürdigkeit und Transparenz

Mit der *Green Claims Directive* und der Richtlinie zur Nachhaltigkeitsbe-

richterstattung von Unternehmen will die EU derzeit die Glaubwürdigkeit und Transparenz von Umweltaussagen erhöhen. Deutschland plant eine Verordnung zum geplanten Energieeffizienzgesetz, die Anforderungen an klimaneutrale Unternehmen festlegt (Deutscher Bundestag 2023). Um die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand zu stärken, haben die EU, viele Mitgliedstaaten – darunter auch Deutschland – sowie zahlreiche Regionen und Kommunen beschlossen, dass ihre Verwaltung ebenfalls klimaneutral werden soll (Huckestein 2021). Anforderungen an klimaneutrale Unternehmen sollten damit auch von der Verwaltung eingehalten werden. Die internationale Normungsorganisation (ISO) hat Ende 2022 *Net Zero Guidelines* veröffentlicht (ISO 2022) und wird Ende 2023 eine Norm zu klimaneutralen Organisationen und Produkten vorlegen (ISO 2023). Künftig werden Initiativen zur Klimaneutralität voraussichtlich nur dann einen glaubwürdigen Beitrag zur Transformation leisten, wenn sie die direkten und indirekten Treibhausgasemissionen vollständig einbeziehen, ambitionierte überprüfbare Ziele und Maßnahmen zu deren Minderung vorsehen, ein hohes Maß an Transparenz aufweisen und durch unabhängige Fachleute überprüft werden.

Literatur

Das Literaturverzeichnis ist online im Artikel in unserem Heftarchiv www.oekologisches-wirtschaften.de abrufbar – siehe nächste Seite.

AUTOR + KONTAKT

Dr. Burkhard Huckestein ist im Umweltbundesamt unter anderem für Klimamanagement sowie Anforderungen an treibhausgasneutrale Organisationen zuständig. Er leitet den Arbeitskreis „Klimaneutralität“ beim Deutschen Institut für Normung sowie die AG „Klima und Energie“ des Umweltgutachterausschusses.

Umweltbundesamt, Wörlitzer Platz 1,
06844 Dessau-Roßlau, Tel.: +49 340 23012035,
E-Mail: Burkhard.Huckestein@uba.de

Literatur

- Deutscher Bundestag (2023): Entwurf eines Gesetzes zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Änderung des Energiedienstleistungsgesetzes, Drucksache 20/6872 vom 17.05.2023. <https://dserver.bundestag.de/btd/20/068/2006872.pdf>
- GHG Protocol (2011): A Corporate Accounting and Reporting Standard, Revised Edition. <https://ghgprotocol.org/corporate-standard>
- Huckestein, B. (2021): Der Weg zur treibhausgasneutralen Verwaltung – Etappen und Hilfestellungen. UBA Broschüren. Dessau-Roßlau, Umweltbundesamt. www.umweltbundesamt.de/publikationen/der-weg-zur-treibhausgasneutralen-verwaltung
- IPCC (2018): Annex I: Glossary, in: Matthews, J. B. R. (Hrsg.): Global Warming of 1,5°C. An IPCC Special Report on the impacts of global warming of 1.5°C above pre-industrial levels and related global greenhouse gas emission pathways, in the context of strengthening the global response to the threat of climate change, sustainable development, and efforts to eradicate poverty. Genf, International Panel on Climate Change.
- ISO (2022): ISO Net Zero Guidelines – Accelerating the transition to net zero; IWA 42: 2022 (E). Genf, International Organisation for Standardization. www.iso.org/contents/data/standard/08/50/85089.html
- ISO (2023): Greenhouse Gas and Climate Change Management and related Activities – Carbon Neutrality, Final Draft International Standard, ISO/FDIS 14068: 2023 (E). Genf, International Organisation for Standardization. <https://www.iso.org/standard/43279.html>
- Meyer-Ohlendorf et al. (2023): Certification of Carbon Dioxide Removals, Evaluation of the Commission Proposal, Climate Change 13/2023. Dessau-Roßlau, Umweltbundesamt. www.umweltbundesamt.de/publikationen/certification-of-carbon-dioxide-removals
- Riedel, F. et al. (2023): Klimaneutrale Unternehmen, Teil 1: Überblick zu freiwilligen Initiativen und Aktivitäten zur Treibhausgasneutralität auf unterstaatlicher Ebene. Climate Change 35/2023. Dessau-Roßlau, Umweltbundesamt. www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/11850/publikationen/35_2023_cc_klimaneutrale_unternehmen_teil_1_0.pdf
- SBTi (2022): SBTi Corporate Net-Zero Standard, Version 1.1. Zürich, Science Based Targets Initiative. <https://sciencebasedtargets.org/net-zero>
- UNHLEG (2022): Integrity Matters: Net Zero Commitments by Businesses, Financial Institutions, Cities and Regions. Report on the Net Zero Emissions Commitments of Non-State Entities. New York, United Nations High-level Expert Group. www.un.org/sites/un2.un.org/files/high-level_expert_group_n7b.pdf
- VCMI (2023): Claims Code of Practice, Building integrity in voluntary carbon markets. London, Voluntary Carbon Markets Initiative. www.wsp.com/en-us/insights/2023-vcmi-claims-code-of-practice